

HANDELSBLATT, Donnerstag, 5. Juli 2007, 21:20 Uhr

Lebensmittel-Risiken

Bundestag verabschiedet Verbraucherinformationsgesetz

Zweiter Versuch: Der Bundestag hat mit den Stimmen von Union und SPD das von Minister Horst Seehofer vorgelegte Verbraucherinformationsgesetz verabschiedet. Einem ersten Gesetz, das der Bundestag 2006 verabschiedet hatte, hatte Bundespräsident Horst Köhler seine Unterschrift verweigert.

HB BERLIN. Die Bürger sollen mit dem neuen Gesetz schneller Klarheit über Risiken von Lebensmitteln erhalten. Die Behörden werden verpflichtet, die Verbraucher mit allen relevanten Informationen zu versorgen. Dies gilt nicht nur bei Gesundheitsgefahren, sondern auch, wenn Verbraucher getäuscht wurden oder Ekel erregende Waren in Umlauf gebracht worden sind.

Köhler hatte bei dem ersten Gesetz beanstandet, es trage der neuen Verfassungslage nach der Föderalismusreform nicht Rechnung. Es verstoße gegen das Verbot, mit einem Bundesgesetz den Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben zu übertragen. In dem neuen Entwurf sind nun die Länder zwischengeschaltet, die den Kommunen Aufgaben zuweisen können.

Die SPD trägt das Gesetz mit, hätte sich aber schärfere Regelungen gewünscht. Unter anderem wollte sie die Informationspflichten auf weitere Produkte und Dienstleistungen ausweiten und Unternehmen zur Preisgabe ihnen vorliegender Informationen verpflichten. Fraktionsvize Ulrich Kelber sagte Reuters, die SPD setze zur Durchsetzung ihrer Forderungen nun auf die vereinbarte Überprüfung des Gesetzes in zwei Jahren.

Der Verband „Verbraucher-Initiative“ kritisierte das Gesetz als Etikettenschwindel. Unter anderem sei zu beanstanden, dass es auch künftig keine Auskunftspflicht für Unternehmen gebe.

Informationen zur Zeitverzögerung und Nutzungshinweise:

Die in Handelsblatt.com veröffentlichten Artikel, Daten und Prognosen sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Nachrichten und Artikel beruhen teilweise auf Meldungen der Nachrichtenagenturen AP, dpa, sid, Reuters und Dow Jones. Dennoch können weder die Verlagsgruppe Handelsblatt, noch deren Lieferanten für die Richtigkeit eine Gewähr übernehmen. Das Handelsblatt weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Artikel, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung. Die Verlagsgruppe Handelsblatt versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht ohne Zustimmung der Betroffenen an Dritte weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

Währungsdaten sowie die Kurse von Lang & Schwarz werden soweit technisch möglich ohne

Zeitverzögerung angeboten. Andere Börsenkurse werden zeitverzögert um mindestens folgende Zeitspannen angezeigt: Deutsche Börse AG 15 Min., Börse Stuttgart AG 15 Min., AMEX 20 Min., NASDAQ 15 Min., NYSE 20 Min.

Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist untersagt.

All rights reserved. Reproduction or modification in whole or in part without express written permission is prohibited.